CHRISTIAN FRIEDRICH MICHAELIS

WURF DER AESTHETIK


BERKELEY
LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA



AETAS KANTIANA

Das kritische Werk Immanuel Kants, 1724-1804, bildet einen entscheidenden Wendepunkt in der Geschichte der deutschen Philosophie; besser, der Philosophie überhaupt. Zwischen 1780 und 1800 liess Kant erscheinen : *Die Kritik der reinen Vernunft*, 1781; *Die Kritik der praktischen Vernunft*, 1788; *Die Kritik der Urteilskraft*, 1790; *Die Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft*, 1793; *Die Metaphysik der Sitten*, 1797. Nicht aufgeführt sind dabei jene unzähligen Schriften, die dazu bestimmt waren, die in diesen grundlegenden Werken ausgesprochenen Prinzipien zu verteidigen.

Kant hatte viele Schüler und Bewunderer. Aber auch an Gegnern fehlte es nicht. Es waren dies vor allem die Verfechter des Wolff'schen und Leibniz'schen Rationalismus. Andererseits waren es Fichte, Schelling und andere Idealisten, die aus den von Kant aufgestellten Prinzipien die extremsten Folgerungen zogen.

Wenige Epochen der Philosophie waren so fruchtbar, sowohl an ideellen vie an der Ausbildung philosophischer Systeme. Die Kantische Kritik gab den Anstoss zu einer ausgedehnten philosophischen, kritischen und polemischen Literatur. Ihre Wirkung hält auch heute noch an.

Trotz der verschiedenen und oftmals gegensätzlichen Strömungen, die sie charakterisieren, bildet die *Aetas Kantiana* ein unteilbares Ganzes : etwa die ersten vierzig Jahre der Bewegung. Dieses Ganze, diese *Aetas Kantiana*, umfasst eine enorme Literatur. Sie enthält viel mehr als die grössten Autoren dieser Epoche, sie seien nun kantianisch oder nicht.

Dies ist der Grund, warum es nützlich, ja notwendig schien, die Werke in einem möglichs vollständigen Corpus zusammenzustellen. Unter dem Namen *Aetas Kantiana* werden also, im Neudruck, die Originale oder die bestem Ausgaben der repräsentativsten Werke der Kantischen Aera publiziert werden; selbstverständlich mit Ausnahme der grossen Gesamtausgaben, die leicht zugänglich sind.

IMPRESSION ANASTALTIQUE
CULTURE ET CIVILISATION
115 avenue Gabriel Lebon, Bruxelles
1970

Entwurf
der
Aeſthetik
als
Leitfaden
bei
akademiſchen Vorleſungen
über
Kant's Kritik
der
aeſthetiſchen Urtheilskraft

von

Chriſtian Friedrich Michaelis
Lehrer der Philoſophie in Leipzig.

Augsburg,
bey Georg Wilhelm Friedrich Späth.
1796.

Vorrede.

Betrachtungen über das Schöne und über das Erhabene der Natur und der Kunſt machen den Inhalt der Aeſthetik aus. Das Intereſſe dieſer Betrachtungen hängt von der Wichtigkeit ihrer Gegenſtände ab. Dieſe leuchtet ſehr bald ein. Durch das Vermögen, das Schöne und das Erhabene zu beurtheilen und daran Wohlgefallen zu finden, erhebt ſich der Menſch über die Thierheit. Das Thier wird blos vom Reiz des *Angenehmen* bewegt und beherrſcht. *Sinnenluſt* iſt die Triebfeder ſeiner Handlungen. Der Menſch weiſs das *Schöne* vom Angenehmen zu unterſcheiden, die *ſchöne Form* dem ſinnlichen Reize vorzuziehen und mit ruhigem Wohlgefallen zu betrachten; er weiſs, ſelbſt dem Sinnlichwidrigen und Unangenehmen eine ſchöne Form zu geben, welche auf *allgemeinen* Beifall Anſpruch machen darf. Der Menſch vermag ſogar aus dem, was die Sinne anſtrengt und empört, ein rührendes Vergnügen zu ſchöpfen, er vermag

durch Vernunft das *Erhabene* zu fühlen, für welches dem Thiere mit der höhern Denkkraft und Willensfreiheit alle Empfänglichkeit fehlt. Wie interessant ist es nicht, das *Talent* zu erwägen und genauer zu untersuchen, mit welchem der Mensch die ganze Natur der sichtbaren und hörbaren Welt in seinen Geist gleichsam aufnehmen, sich ihrer begeisternden Gewalt hingeben, und ihre mannichfaltigen Schätze zu seinen herrlichsten Darstellungen benutzen kann! wie seine schöpferische Einbildungskraft Werke bildet und aus dem Innersten eines erhöhten Geistes und gefühlvollen Herzens ans Licht ruft, an welchem Mitwelt und Nachwelt sich ergötzen und ihre eignen edelsten Gefühle, Gedanken und Gesinnungen lebendig ausgedrückt und in Handlungen dargestellt wiederfinden! — Was sind das nun für Eigenschaften der Gegenstände, welche ein so allgemeines und inniges Wohlgefallen erregen? worinn besteht das Erhabene und das Schö-

ne nebst ihren vermischten und abgeleiteten Arten? Mit welchem Rechte sinnen wir bei gewissen Gefühlen, welche aus Betrachtungen des Schönen und Erhabenen fliessen, Allen, die den nämlichen Gegenstand wahrnehmen, völlige Beistimmung und ein gleiches Wohlgefallen an? Was nennen wir eigentlich schön und erhaben? wie und warum unterscheiden wir es von dem Angenehmen, Guten und Nützlichen? Alle diese Fragen der Aesthetik haben ein natürliches Interesse, weil sie die gemeinsten menschlichen Urtheile betreffen und sich mit solchen Begriffen und Gefühlen beschäftigen, von welchen ein grosser Theil der menschlichen Glükseligkeit abhängt, und die in keinem Menschen vermisst werden dürfen, an dem wir den erhabenen Vorzug der Menschheit anerkennen sollen. Sind diese Fragen entschieden, dann ist es interessant, die Werke zu klassificiren, zu betrachten und zu würdigen, an welchen der menschliche Geist Schönheit und Erhaben-

heit ausgedrückt hat; dann können wir mit Nutzen die Art und Weise und die Mittel erwägen, das Schöne und Erhabene aufs wirksamste an dem verschiedenen Stoffe darzustellen. Die Aesthetik betrachtet daher im zweiten Theil ihrer Untersuchungen die schöne Kunst nach ihren mannichfaltigen Aeusserungen. Sie läſst die Bildnerinnen des Schönen auftreten. Da erscheint die Tonkunst, begleitet von der Melodie und Harmonie; ihr gehen Dichtkunst und Tanzkunst entgegen und mischen ihre Lieder und Tänze in die süſsen oder feierlicheu Zaubertöne. Malerei und Bildhauerkunst führen ihre täuschenden Gestalten dem begeisterten Blicke vor, und stellen sichtbar dar, worauf Dichtkunst und Tonkunst hindeuteten. Die Aesthetik legt die mannichfaltigen Geschenke der schönen Künste von allen Seiten dar, um ihre Herrlichkeit noch inniger fühlen zu lassen, den talentvollen Lehrlingen der Kunst zum Muster der Nacheiferung anzuweisen, und sie zur Beleh-

rung und Veredlung zu gebrauchen. Dies ist der Hauptinhalt der ganzen Aesthetik; darin besteht ihr Interesse, ihr Anziehendes, ihre Wichtigkeit.

Der Mensch ist nicht blos, wie das Thier, als sinnliches Geschöpf, des *Vergnügens*, sondern auch unter allen Thieren allein, des *Wohlgefallens* überhaupt und insbesondere des Wohlgefallens am Schönen und Erhabenen fähig. Er hat die Empfänglichkeit und Selbstthätigkeit, welche nöthig ist, von den Reizen des Vergnügens gerührt zu werden. Einwirkung und Zurückwirkung bey dem Gefühl der Lust findet in ihm, wie in jedem andern Thiere, statt. Aber ihm fliessen weit mannichfaltigere, auch höhere und reinere Quellen des Vergnügens, von denen das blosse Thier keine Spur kennt. Hat er mit ihm die physische und blos sinnliche Lust an angenehmen Eindrücken, das Vergnügen durch Sinnenreize, gemein, sofern er *empfindet*; so zeichnet ihn dagegen sein æsthetisches Anschauungs-

und Beurtheilungsvermögen vor dem Thiere aus, und öffnet ihm die reichhaltigste Quelle eines veredlenden, kultivirenden, civilisirenden Genusses; er ist also neben der Sinnenlust auch des æsthetischen Vergnügens in den Freuden des Geschmacks fähig, indem er die Form des angeschauten Schönen mit Wohlgefallen wahrnimmt und betrachtet.

Im Gefühl des *Erhabenen* erscheint der Mensch auf einer noch höhern Stufe, als ein Wesen mit praktischer Vernunft; das Vergnügen, das er aus dem Erhabenen schöpft, entspringt aus seinem erhabensten Eigenthum; es ist ein intellektuelles, ein moralisches Vergnügen. Dieser verschiedenen Arten des Vergnügens, die den Menschen über die Thierheit erheben, wäre er nicht fähig, wenn er nicht des *Wohlgefallens* fähig wäre. Im Vergnügen *empfindet* er nur; im Wohlgefallen *reflektirt*, *denkt* und *urtheilt* er; *das* Vergnügen ist blos *thierisch*, was gar keines Gedankens, keiner Reflexion, keines Ur-

theils, keiner Vergleichung, keiner freien Verbindung der Vorstellungen bedarf, sondern aus dem blossen leidentlich empfangenen sinnlichen Eindrucke entspringt; *das* Vergnügen ist *menschlich*, zu dessen Daseyn wenigstens der Versuch zu denken, das Beginnen eines Gedankens, eine Reflexion, eine Beurtheilung, und zwar namentlich ein Wohlgefallen vorausgesezt wird. Im Wohlgefallen äussert sich der Verstand und die Urtheilskraft und es besteht im Bewusstseyn der Uebereinstimmung des Merkmals eines Gegenstandes mit unserm Gemüthe. Das Wohlgefallen kann ebenfalls sinnlich, æsthetisch oder intellektuell und moralisch seyn, je nachdem es entweder blos aus dem Vergnügen am Angenehmen entspringt, oder aus der blossen Anschauung der angemessenen Form eines Gegenstandes herfliesst, oder endlich die Uebereinstimmung entweder der Begriffe mit unsern Ueberzeugungen oder der freien Handlungen mit dem Sittengesetz betrifft. Der Mensch wird als

Sinnenwesen, als thierisches Geschöpf, vom Angenehmen gereizt und *vergnügt;* aber er vergisst über der Sinnenlust, eingedenk seiner höhern Bestimmung und des Vorzugs der Menschheit, nicht, das Gute zu *schätzen* und nach seinem relativen oder absoluten Werthe zu beurtheilen; und in wiefern Geist und Sinne in ihm innig verknüpft und einer harmonischen freien Beschäftigung fähig sind, *gefällt* ihm das Schöne durch seine blosse Form in der Anschauung, welche Verstand und Einbildungskraft in ein übereinstimmendes und belebendes Spiel setzt. — Was Schönheit sey, kann ich nicht besser, lebendiger und kürzer, als mit *Jacobi's* Worten in seinem *Woldemar* (II. Th. S. 207.), angeben: „*Schönheit* bezieht sich nur auf sich selbst; wird, ohne andre Absicht, allein um ihrer selbst willen geliebt; durch *Geschmack* allein erkannt. Wer nicht eben so das *Gute* erkennt, das Gute *liebt:* der ist nicht gut, und kann nicht *weise* seyn. Schönheit thut uns wohl, weil

ſie dem Verſtande, der Einbildungskraft und den Sinnen gleichſam die Arbeit vormacht, dem Menſchen mit dem *Geiſte* des Gegenſtandes, ſeinem *Begriffe*, *entgegenkommt.* Darum nennen wir auch eine *Seele* ſchön — und *ſchöner*, wenn ſie leicht und leichter durch ihre Hülle dringt: *überall Seele offenbar macht.*„

In dem vorliegenden Entwurfe habe ich verſucht, die Hauptlehren der Kritik des Geſchmacks, nach Anleitung des Kantiſchen Werkes, mit Benutzung der Reinholdiſchen Erläuterungen, zu einer leichtern Ueberſicht und Feſthaltung bei akademiſchen Vorträgen, gedrängt darzuſtellen. Ich wünſche hierdurch Etwas zur Beförderung der edeln Abſicht mitgewirkt zu haben, die Begriffe von der Natur und dem Werthe des Schönen und Erhabenen und der wahren Kunſt durch gemeinſchaftliche unbefangene Unterſuchungen noch genauer zu entwickeln, zu beſtimmen und zu befeſtigen. Hoffentlich wird die weitere Verbreitung der un-

ſchätzbaren Betrachtungen eines *Kant* über die Aeuſserungen des æſthetiſchen Beurtheilungsvermögens nicht wenig zur Befriedigung derer beitragen, welche mit dem Weſen ächter Schonheit inniger vertraut zu werden, und durch ſie den *Geiſt der Humanität* (ohne deſſen Leben alle Schönheit todter Schatten und eitles Blendwerk iſt) nicht eben erſt zu *wecken*, (denn wie konnte er in ihnen ſchlummern, da ſie ſich für jene Unterſuchungen intereſſirten?) aber zu beleben, zu erhöhen, zu ſtärken wünſchen. Möchten Alle, welche ſich etwa zu gemeinſchaftlichen äſthetiſchen Betrachtungen verſammeln, die feſte und lebendige Ueberzeugung daraus mitnehmen, daſs *intellektuelle, æſthetiſche* und *moraliſche* Kultur nie ohne Nachtheil getrennt werden dürfen; daſs *Wahrheit, Schönheit* und *Güte* im engſten Bunde die ächte *Würde der Menſchheit* ausmachen, und daſs unſer ganzes Leben *Wahrheit* und *Güte* durch *reine Vernunft* und *Freiheit* in der *Schönheit* darſtellen ſoll!

Leipzig, 1796.

Entwurf
der
Aesthetik.

Einleitung.

1. §.

Die *Aesthetik* enthält *theils* eine Betrachtung derjenigen menschlichen Gemüthsvermögen, welche im *Geschmack überhaupt* wesentlich wirksam sind, nach ihrem Verhältnisse zu dem *Gefühle des Schönen* und *des Erhabenen* (Kritik des Geschmacks); *theils* eine Untersuchung über die *charakteristischen Merkmale* der verschiedenen *Kunstprodukte*, die ein ästhetisches Wohlgefallen erzeugen (Theorie der schönen Künste).

2. §.

Sie heißt *rein*, in wiefern sie von den allgemeinen *subjektiven* Bedingungen handelt, unter welchen Geschmacksurtheile im weitern

Sinn (d. h. æsthetische Urtheile überhaupt, nicht nur über das Schöne, sondern auch über das Erhabene) möglich sind, und die Art der Wirksamkeit und des Zustandes zu erforschen sucht, worein schöne und erhabene Werke der Natur und der Kunst das Gemüth setzen.

3. §.

Sie heifst *angewandt*, in wiefern sie von den besondern *objektiven* (in den Gegenständen der Natur und der Kunst vorauszusetzenden) Bedingungen handelt, von welchen das æsthetische Wohlgefallen abhängt, indem sie die *Darstellung* der allgemeinen *Form* der *Schönheit im weitern Sinn* (unter welcher auch das Erhabene begriffen ist) an dem gegebenen *Stoffe* in den *verschiednen Arten der Kunstwerke* betrachtet.

4. §.

Die Aesthetik überhaupt beschäftigt sich mit der Untersuchung des æsthetischen Vergnügens und Wohlgefallens. Ihr *erster*, *allgemeiner und reiner* Theil hat daher die Fragen zu beantworten: a) was *Vergnügen überhaupt* sey?

b) wie es sich vom *Wohlgefallen* unterscheide? c) und was *ästhetisches Vergnügen* d) und *ästhetisches Wohlgefallen* sey?

5. §.

Die Beantwortung dieser Fragen setzt bestimmte Begriffe von dem Wesen und Unterschiede der Empfindung, der Anschauung, des Gefühls und des Begriffs voraus.

6. §.

Empfindung, Anschauung und Gefühl sind Vorstellungen der Sinnlichkeit oder des Vermögens, durch die Art, wie die Empfänglichkeit unsers Geistes afficirt wird, d. h. mittelst äusserer oder innerer Eindrücke, zu Vorstellungen zu gelangen. *Empfindung* heisst die sinnliche Vorstellung in ihrer Beziehung auf das Subjekt, *Anschauung* in ihrer Beziehung auf das Objekt. Die *Empfindung* ist die durch Eindrücke auf die Empfänglichkeit und durch Zurückwirkung der Thätigkeit des Gemüths im Zustande desselben bewirkte Veränderung, bei der sich dasselbe mehr leidend als thätig verhält.

Das blos *Subjektive* an einer Vorstellung, was gar nicht dem *Gegenstande* als solchem zukommt und gar kein Erkenntnisstück werden kann, ist das *Gefühl der Lust und Unlust.* Das Gefühl ist eine unauflösbare, und mithin undeutliche unmittelbare Vorstellung einer Empfindung, d. h. ein mehr oder weniger klares, aber undeutliches Bewufstseyn einer Veränderung in uns, die mit einem Triebe übereinstimmt oder nicht übereinstimmt, und in sofern den *angenehmen* oder *unangenehmen* Zustand ausmacht. Die Formen der sinnlichen Vorstellungen sind *Raum* und *Zeit;* die Zeit kommt unmittelbar den Vorstellungen des innern Sinnes als *Veränderungen* in uns, mittelbar aber auch den Vorstellungen des äufsern Sinnes zu, und macht also die *allgemeine* Form der sinnlichen Vorstellungen aus, während der Raum blos dem äufsern Sinn angehört.

7. §.

Der *Begriff* ist die Vorstellung des *Verstandes*, welcher das Sinnlich-Vorgestellte, und

durch

durch die Formen der ſinnlichen Vorſtellungen, Raum und Zeit, Verbundene von neuem und zwar mittelbar durch Merkmale, vorſtellt, d. h. denkt, dadurch ſeinen eigenthümlichen Formen, den Verſtandesgeſetzen oder Kategorieen unterwirft, und ſo das Mannichfaltige der ſinnlichen Vorſtellungen unter eine höhere Einheit bringt. Ohne Begriff und Anſchauung iſt keine eigentliche *Erkenntnis* möglich.

8. §.

Die *æſthetiſche Beſchaffenheit* einer Vorſtellung (ſelbſt der Vernunftvorſtellung) beſteht in ihrer Beziehung auf das bloſse *Subjekt*, nämlich in dem mit ihr verbundenen *Gefühl der Luſt und Unluſt.* Ihre *logiſche Gültigkeit* beſteht in ihrer *objektiven* Beziehung, welche zur Beſtimmung des *Gegenſtandes* und zum *Erkenntniſſe* dient.

Vgl. Kant's Kritik der Urtheilskraft. Einleitung VII. VIII. und §. 1.

9. §.

Vergnügen heifst der Gemüthszuftand, welcher durch Befriedigung eines Bedürfniffes unmittelbar beftimmt wird. Die Haupteintheilung des Vergnügens beruht auf den *Grundtrieben*, welche entweder *einzeln* oder *in Verbindung* den verfchiedenen Bedürfniffen zum Grunde liegen. Es läfst fich daher eintheilen in das *finnliche*, in das *intellektuelle*, und in das aus beiden zufammengefetzte (im engern Sinn fogenannte) *æfthetifche*.

10. §.

Indem *ftarke* und doch *leichte* Befchäftigung des Gemüths zu jedem Vergnügen wefentlich gehört, fetzt es fowohl *Thätigkeit* als *Empfänglichkeit* in jenem voraus.

11. §.

Das *finnliche* oder *phyfifche* Vergnügen (finnliche Luft) enthält das *Angenehme*, und wird durch *Empfindung* aus finnlichen *Eindrücken* gefchöpft. Die *Reize* des Angenehmen, aus welchen es entfpringt, machen das Materielle, den *Stoff* der Empfindung aus.

12. §.

Das *intellektuelle* oder *geiſtige* Vergnügen im weitern Sinn enthält 1) das *intellektuelle* im engern Sinn und 2) das *moraliſche* unter ſich. Dieſe Eintheilung beruht auf dem Unterſchiede zwiſchen *theoretiſcher* und *praktiſcher* Vernunft, und auf den dadurch beſtimmten *Trieben* nach Einheit der *Erkenntniſſe* und der *Willensmaximen*.

§. 13.

Das *intellektuelle* Vergnügen im *engern* Sinn beruht auf einem *theoretiſchen* Grunde, nämlich auf dem Bewuſtſeyn realer, objektiver, bedingter, innerer Zweckmäſsigkeit in *Erkenntniſſen* der *Natur*. Sein Gegenſtand iſt *theoretiſche* Geſetzmäſsigkeit und *relative* Vollkommenheit, und es entſpringt aus der Befriedigung des Triebes nach *Einheit* der *Erkenntniſſe*.

Vgl. Kant's Krit. d. Urtheilskr. Einl. VI. Von der Verbindung des Gefühls der Luſt mit dem Begriffe der Zweckmæſsigkeit der Natur.

14. §.

Das *moralische* oder *sittliche* Vergnügen beruht auf einem *praktischen* Grunde, nämlich auf dem Bewufstseyn absoluter (unbedingter) formaler, subjektiver Zweckmäſsigkeit in *Handlungen* der *Freiheit*. Sein Gegenſtand iſt das *Absolut - Unbedingt - Unmittelbar - oder Schlechthin - Gute*, das *unbedingt innerlich Zweckmäſsige*, das *Sittlich-Gute* (*praktische* Gesetzmäſsigkeit und Vollkommenheit). Ihm liegt der Trieb nach allgemeingültiger *Einheit* der *Willensmaximen* zum Grunde.

15. §.

Das *æſthetiſche* Vergnügen im engern Sinn (das Vergnügen des Geſchmacks) entſpringt aus einer übereinſtimmenden gemeinſchaftlichen Thätigkeit der ſinnlichen und der intellektuellen Gemüthsvermögen. Seine Gegenſtände ſind das *Schöne* und das *Erhabene* mit ihren Modifikationen, und werden durch Anſchauung vorgeſtellt.

16. §.

Das vom Vergnügen verschiedene *Wohlgefallen* besteht in dem Bewufstseyn der Uebereinstimmung des Merkmals eines Gegenstandes mit dem vorstellenden Subjekt. Das *Wohlgefallen* gründet sich als *Urtheil* auf einen *Begriff*, während das *Vergnügen* entweder den angenehmen *Zustand* oder das *Gefühl* dieses Zustandes bezeichnet. Die Verschiedenheit des Wohlgefallens entsteht aus der Verschiedenheit der Gemüthsvermögen oder Triebe, mit denen ein vorgestellter Gegenstand übereinstimmt. Es giebt daher 1) *sinnliches* oder *physisches*, 2) *intellektuelles* und *moralisches*, 3) *æsthetisches* Wohlgefallen.

17. §.

Das *sinnliche* oder *physische* Wohlgefallen entspringt aus dem eigennützigen Triebe nach Vergnügen, und hat das Angenehme der Empfindung zum Gegenstande. *Eigennützig* heifst es, weil ihm das Vergnügen zum Grunde liegt.

§ 18.

Das *intellektuelle* Wohlgefallen befteht im Bewufstfeyn der Uebereinftimmung einer Erkenntnis der Natur mit dem Vernunfttriebe nach theoretifcher Einheit der Vorftellungen. Das *moralifche* Wohlgefallen befteht im Bewufstfeyn der Uebereinftimmung einer Handlung der Freiheit mit dem Vernunfttriebe nach praktifcher Einheit der Willensmaximen. Beiderlei Wohlgefallen ift *uneigennützig* , weil es das Vergnügen nicht zum Gegenftande oder Beftimmungsgrunde , fondern blos zur Folge hat.

19. §.

Das *æfthetifche* Wohlgefallen befteht im Bewufstfeyn der Uebereinftimmung der angefchauten Form des Gegenftandes mit unfern finnlichen oder intellektuellen Gemüthsvermögen , und hat die fubjektive oder formale Zweckmäfsigkeit des Schönen und Erhabenen zum Gegenftande.

20. §.

Vom Wohlgefallen ist der *Beifall der Ueberzeugung* zu unterscheiden, welcher im Bewustseyn der Uebereinstimmung eines vorgestellten Prädikats mit dem vorgestellten Gegenstande, kurz zwischen Vorstellung und Sache, besteht. Was *wohlgefällt* heisst subjektiv *gut* im weitern Sinn; was den Beifall der Ueberzeugung erhält, objektiv *wahr*.

Ueber die Natur des Vergnügens und Wohlgefallens lese man nach:

C. L. Reinhold über die Natur des Vergnügens (im *Teutschen Merkur* 1788. Oktober, November; und 1789. Januar; von neuem abgedrukt in der *Auswahl vermischter Schriften* von *Reinhold*. I. Theil. Jena 1796. 8.)

Die Beurtheilung von *Villaume's* Schrift *über das Vergnügen* (2 Theile Berlin) in der *Allgem. Lit. Zeit.* Nro. 107. 6. Apr. 1789.

In *Reinhold's Briefen über die Kantische Philosophie* Leipz. 1790. I. Band 2. Brief, vom Bedürfniss einer oberften Regel des Geschmacks. Im 2ten Bande 1792. 7. Brief, über den bisher verkannten Unterschied zwischen dem uneigennützigen und dem eigennützigen Triebe.

Erster Theil.
Kritik des Geschmacks.

Erster Abschnitt.
Vom Schönen.

21. §.

Das eigentliche *Schöne* ist vom *Angenehmen* und *Guten* verschieden. Das *Angenehme vergnügt* durch seine *Reize* mittelst des *Eindrucks* in der Sinnenempfindung. Das *Gute* wird *geschätzt* nach seinem *Werth* mittelst des *Begriffs* vom *Gegenstande*. Das *Schöne gefällt* durch seine *Form* in der blofsen *Anschauung*.

Krit. d. U. K. §. 3. 4. 5.

22. §.

Das *Geschmacksurtheil* im engern Sinn oder das Schönheitsurtheil mufs zwar, wie jedes Urtheil, durch ein *Denken* gefällt werden, hat aber seinen nächsten und unmittelbaren Grund in einem durch Anschauung erregten *Gefühle*, und unterscheidet sich eben dadurch von dem logischen oder *Erkenntnisurtheile*,

welches von *Begriffen* der Beschaffenheit des Gegenstandes ausgeht.

Krit. d. U. K. §. 1. 15.

23. §.

Betrachtung des Geschmacksurtheils nach den vier Momenten der Verstandesbegriffe (Kategorieen.)

1) Nach der *Qualität* ist das Schöne Gegenstand eines *unintereſſirten* Wohlgefallens.

2) Nach ästhetischer *Quantität* ist das Schöne Gegenstand eines allgemeinen Wohlgefallens (das Geschmacksurtheil hat *subjektive* Allgemeingültigkeit, keine *objektive*, denn es beruht auf keinem *Allgemeinbegriffe* vom *Objekt*). Nach *logischer* Quantität ist das Geschmacksurtheil ein *einzelnes* (singuläres) Urtheil, welches blos durch das unmittelbare Gefühl bestimmt wird. Nach *ästhetischer* Quantität ist es *subjektiv*-gemeingültig.

Anmerkung. Es giebt *logische* Urtheile, welche sich auf *ästhetische* gründen und aus der Vergleichung mehrerer einzelner Objekte des Geschmacks entspringen, z. B. das Ur-

theil: „*die Rosen überhaupt sind schön*". Solche Urtheile sind ihrer *logischen* Quantität nach allgemein. Die *ästhetische* Quantität des Schönen besteht in der *allgemeinen Mittheilbarkeit* des Gemüthszustandes, nämlich in der zu jeder Erkenntnifs erforderlichen und daher allgemeingültigen und allgemein mittheilbaren Uebereinstimmung der Einbildungskraft mit dem Verstande.

3) Nach der *Relation* ist das Schöne *subjektiv-zweckmäfsig*. Die Schönheit ist *Form* der *Zweckmäfsigkeit* eines Gegenstandes, wahrgenommen ohne Vorstellung eines Zwecks. Gesetzlichkeit des Zufälligen heifst überhaupt *Zweckmäfsigkeit*. *Subjective* Zweckmäfsigkeit beruht auf keinem *Begriffe* von einem Zweck des Gegenstandes, sondern auf dem *Gefühl* der mit dem Verstande frei harmonirenden Einbildungskraft. *Objektive* Zweckmäfsigkeit beruht auf dem Begriffe vom Zweck des Objekts, ist *Vollkommenheit*, die *erkannt* wird.

Die Uebereinstimmung der Einbildungskraft mit dem Verstande ist 1) *frei*, wenn sie von keinem Begriff abhängt, und die Einbildungs-

kraft sich *zufällig* und *durch sich selbst* den Verstandesgesetzen unterwirft, 2) *gezwungen*, wenn sie durch *Begriffe* bestimmt wird und also vom Verstande abhängt. Nur die erstere ist Gegenstand des ästhetischen Wohlgefallens.

4) Endlich nach der *Modalität* ist das Schöne Gegenstand eines *nothwendigen* Wohlgefallens, und setzt voraus die Idee eines *ästhetischen Gemeinsinnes* (sensus communis aesthetici).

Diese *Nothwendigkeit* des allgemeinen Wohlgefallens am Schönen läfst sich im Geschmacksurtheile (als einzelnem Urtheile) nicht aus *Allgemeinbegriffen* vom *Objekt beweisen*, aber aus der Einrichtung unsers Gemüths *erörtern*, welche die Zusammenstimmung der Einbildungskraft zum Verstande zu jeder Erkenntnis nothwendig macht.

Krit. d. U. K. §. 2. ff. 6. ff. 10. ff. 18. ff.

24. §.

Die Geschmacksurtheile heifsen

a) *rein*, wenn der Gegenstand nicht unter der Bedingung eines *bestimmten Begriffs* für schön erklärt wird,

und werden gefällt über

A) *freie* Schönheiten

b) *vermischt* oder angewandt, unter der Bedingung des bestimmten Begriffs von dem, was das Objekt seyn soll,

und werden gefällt über

B) *adhärirende* (anhängende, fixirte, bedingte) Schönheiten, welche dem Begriffe vom Wesen und Zweck des Objekts angemessen seyn müssen, um diesem selbst das Prädikat der Schönheit zu verschaffen.

K. d. U. K. §. 16.

25. §.

Ein *Ideal des Schönen* oder *Urbild des Geschmacks* wird durch eine einzelne Anschauung der Einbildungskraft vorgestellt, und ist ein auf der unbestimmten Vernunftidee von einem Maximum beruhendes Ideal der Einbildungskraft. Es ist nur von adhærirenden oder fixirten Schönheiten möglich, und zwar nur von einem in sich selbst als Zweck bestimmten Wesen, dem *Menschen* als *moralischen* Wesen.

26. §.

Zu dem *moralisch - æsthetischen* Ideale wird erfodert

a) die *æsthetische Normalidee*, als einzelne Anschauung der Einbildungskraft und als Regel der Beurtheilung des *physischen* Menschen, als *Natur*wesens der *Thier*welt.

b) Die *Vernunftidee* der *moralischen* Zwecke der *Menschheit*, wiefern sie *Freiheit* besitzt und zur *Geister*welt gehört.

Krit. d. U. K. §. 17.

Zweiter Abschnitt.

Vom Erhabenen.

27. §.

Das Wohlgefallen am *Erhabenen* beruht weder auf einer *Empfindung*, noch auf einem *Begriffe*, noch auf einem *Interesse*; ist verbunden mit dem Bewufstseyn seiner *Nothwendigkeit* und *Allgemeingültigkeit*; betrifft eine blos *gefühlte* (subjektive) Zweckmäfsigkeit, und kömmt in

dieſem Allem überein mit dem Wohlgefallen am Schönen (im engern Sinn).

28. §.

Unterſchiede zwiſchen dem Erhabenen und dem Schönen.

Das *Schöne* Das *Erhabene*	betrifft	die *Geſtalt* die *Gröſse*	
Das *Schöne* Das *Erhabene*	gewährt	*reine* *gemiſchte*	Luſt
Das *Schöne* Das *Erhabene*	beſteht in der	*Angemeſſenheit* *Unangemeſſenheit*	der Anſchauung zur Einbildungskraft.
Das *Schöne* Das *Erhabene*	betrifft *Form* (Begränztheit in Zeit und Raum) die	*Formloſigkeit*, die Gränzenloſigkeit	
Das *Schöne* Das *Erhabene*	beruht auf der Vorſtellung der	*Qualität* *Quantität*	
Das *Schöne* Das *Erhabene*	betrachten wir	*ruhig* *mit Bewegung und Rührung*	
Das *Schöne* Das *Erhabene*	verträgt ſtöſst zurück	*Reize des Angenehmen*	

Das *Schöne* läſst ſich dieſem allem zu Folge auch erklären, als das, was in der *bloſsen Beurtheilung*; und das *Erhabene*, als das, was durch ſeinen *Widerſtand* gegen das *ſinnliche* (empiriſch - theoretiſche und pathologiſche) *Intereſſe* gefällt.

29. §.

Das Gefühl des Erhabenen beſteht

a) aus dem Gefühl der *Beſchränkung* der *Sinnlichkeit* (Unluſt.)

b) aus dem erhöhten Bewuſstſeyn der *Erweiterung* der *Vernunft* (Luſt);

es entſteht

1) aus dem Sinnlich - Unermeſslichen (in der *extenſiven* Gröſse)

2) aus dem Sinnlich - Unbezwingbaren (in der *intenſiven* Gröſse.)

30 §.

Das Erhabene theilt ſich daher

a) in das *Mathematiſch* - oder *Theoretiſch* Erhabene,

b) in das *Dynamiſch* - oder *Praktiſch* - Erhabene.

Das Mathematifch - Erhabene beruht auf einer *Gröſsenſchätzung*, die durch *Anſchauung*, das Dynamifch - Erhabene auf einer Gröſsenfchätzung, die durch *Empfindung* beftimmt wird.

Die Gröſse des *Mathematiſch* - Erhabenen befteht in einer *Ausdehnung*, und wird auf das *Erkenntnis*vermögen bezogen.

Die Gröſse des *Dynamiſch*-Erhabenen befteht in einer *Kraftäuſserung* und wird auf das *Begehrungs*vermögen bezogen.

31. §.

Ein *Quantum* (vereinigte Vielheit des Gleichartigen *eine* Gröſse,) wird *ohne* Vergleichung, eine *Quantität* (*die* Gröſse) wird nur *durch* Vergleichung nach einem Maaſsftabe, erkannt.

Die Gröſsenfchätzung ift a) *logiſch* - mathematifch, und gefchieht durch *Zahlbegriffe*, b) *äſthetiſch* - mathematifch und gefchieht durch *Anſchauung* (durch das fogenannte Augenmaaſs). Die äfthetifch - *mathematiſche* Gröſsenfchätzung ift aber von der äfthetifch - *dynamiſchen*

mischen verschieden, welche durch den *Grad* der *Empfindung* bestimmt wird.

32. §.

Zum Gefühl des Mathematisch-Erhabenen wird a) in unserer Einbildungskraft ein Bestreben zum Fortschritt ins Unendliche b) aber in unsrer Vernunft ein Anspruch auf absolute Totalität (unbedingte Vollständigkeit) vorausgesetzt. Die Einbildungskraft kann zwar mit der *Auffassung* (oder ästhetischen Apprehension) der Theilvorstellungen einer Sinnenanschauung bis ins Unendliche fortschreiten, so weit es zur Größsenvorstellung nothwendig ist; aber in der *Zusammenfassung* der Theilvorstellungen in Eine Anschauung (comprehensione aesthetica) giebt es für sie ein Maximum, als ästhetisch gröfstes Grundmaafs der Gröfsenschätzung und Gränze ihres Darstellungsvermögens. Wenn die Einbildungskraft dasselbe erreicht und vergebens zu erweitern strebt, mithin aus dem Bewufstseyn der Unmöglichkeit der *ästhetischen* Gröfsenschätzung, entsteht

das Gefühl des Mathematisch-oder Theoretisch-erhabenen.

33. §.

Die *Unlust* über das Unvermögen der Einbildungskraft zur Darstellung des Sinnlichunermesslichen durch augenblickliche *Zusammenfassung*, wird als zweckmäsig für die *Vernunft* vorgestellt, weil sie das Bewusstseyn derselben als eines Vermögens weckt, selbst das Sinnlichunermessliche als absolutes Ganze zu denken, und so *intellektuell* (in einem Gedanken) zusammenzufassen, was *ästhetisch* (in einer Anschauung, und in einem Bilde,) zusammenzufassen, das ganze Darstellungsvermögen der Einbildungskraft überstieg.

34. §.

Die *Unlust* im Gefühl des Theoretisch-Erhabenen entspringt aus der, durch das Sinnlichunermessliche veranlassten und durch die Vernunft verlangten, aber vergeblichen, Anstrengung der Einbildungskraft, es in Einem Bilde zusammenzufassen und darzustellen. Die *Rüh-*

rung im Erhabenen entſpringt aus dem Gefühl der zur Erweiterung ihres Vermögens in Thätigkeit geſetzten Einbildungskraft, ſofern dadurch das Bewuſstſeyn der Vernunft als eines überſinnlichen Vermögens geweckt wird, das Unermeſsliche zu denken. Das Sinnlichunermeſsliche erregt von Seiten der beſchränkten Einbildungskraft *Unluſt*, zugleich aber *Luſt* von Seiten des unbeſchränkten Vermögens der Vernunft. Das Erhabene läſst ſich dem Angegebenen zu Folge erklären, als dasjenige, was auch nur denken zu können ein Vermögen des Gemüths beweiſst, das jeden Maasſtab der Sinne übertrift.

35. §.

Das Erhabene liegt als ein Schlechthin-Groſses (Abſolut-Groſses) mit welchem in Vergleichung alles Andre klein iſt, nicht auſser uns in der Natur, ſondern in unſrer Vernunft und Freiheit.

36 §.

Das *Dynamisch - oder Praktisch - Erhabene*, beruht auf dem Grade der Empfindung bestimmt durch *Kraft* oder *Macht*. Die Natur ist dynamisch - erhaben, als *Macht*, die über uns keine *Gewalt* hat. *Macht* ist ein grofsen Hindernissen überlegenes Vermögen. *Gewalt* ist eine Macht, die auch dem Widerstande dessen, was Macht besitzt, überlegen ist. Zum Gefühl des Dynamisch - Erhabenen wird erfodert, dafs uns die Natur als Macht mit Gewalt, d. h. *furchtbar* erscheine, ohne dafs wir uns *vor ihr fürchten*, nicht *fürchterlich*; denn wir können der Natur nicht *physischer* -, aber wohl *moralischer* Weise widerstehen.

37. §.

Man unterscheidet *Darstellung des Erhabenen*, welche in der Sache, *die* erscheint, (in dem blofsen Stoff und Inhalt) von *erhabener Darstellung*, welche in der Art, *wie* sie erscheint, (in der besondern Form und Einkleidung des Stoffes) liegt. Auch *nicht - erhabene* Dinge können erhaben dargestellt werden.

Kr. d. U. K. §. 23. — 29.

Dritter Abſchnitt.

Von der Deduktion der Geſchmacksurtheile und der Urtheile über das Erhabene.

38. §.

Die *Deduktion* der æſthetiſchen Urtheile beſteht in der Rechtfertigung ihrer nothwendigen Allgemeingültigkeit.

39. §.

Die æſthetiſchen Urtheile ſind

a) *ſynthetiſch* (denn ſie gehen über Begriff und Anſchauung des Objekts hinaus, und verknüpfen mit der Anſchauung ein Gefühl als Prädikat, das nicht a priori *analytiſch* aus dem Begriffe vom Gegenſtande entwickelt, ſondern nur empiriſch und *ſynthetiſch*, als Prädikat der Schönheit, mit der Anſchauung vom Anſchauenden verbunden werden kann.)

b) Urtheile *a priori* (denn ſie ſind *autonomiſch* und betrachten das empiriſche Prädikat als *allgemeingültig*.)

c) *einzelne* (singuläre) Urtheile, sofern sie keinem Begriffe, sondern einer einzelnen empirischen Anschauung anhängig sind, und sich auf das Gefühl subjektiver Zweckmäfsigkeit gründen.

40. §.

Das Schönheitsurtheil (oder Geschmacksurtheil im engern Sinn) beruht auf dem Gefühle der freien zufälligen Zusammenstimmung der durch eine Anschauung beschäftigten Einbildungskraft mit dem Vermögen des Verstandes. Die nothwendige Allgemeingültigkeit des Schönheitsurtheils läfst sich daher deduciren aus der zu jedem Erkenntnifs nothwendigen Zusammenstimmung des Vermögens der Einbildungskraft und des Verstandes.

41. §.

Die nothwendige Allgemeingültigkeit des Urtheils über das *Erhabene* wird deducirt aus dem in der moralischen Natur des Menschen vorauszusetzenden Grunde a priori des Wohlgefallens an der Unabhängigkeit der *Vernunft*

und *Willensfreiheit* von sinnlichen Bestimmungsgründen, und folglich aus der vorauszusetzenden, a priori gegründeten, Möglichkeit eines zweckmäfsigen Verhältnisses der beschränkten, an Zeit und Raum gebundenen, Einbildungskraft zur erweiterten und ungebundenen Vernunft.

Krit. d. U. K. §. 30 — 38.

Vierter Abschnitt.
Vom Geschmack am Schönen im weitern Sinn.

42: §.

Unter *Geschmack im weitern Sinn* versteht man das Gefühl sowohl für das Schöne als für das Erhabene. Geschmack im *engern* Sinn betrifft blos das Schöne und besteht in dem Vermögen Schönheit zu beurtheilen oder sich der Schönheit bewufst zu werden. Man kann ihn auch erklären als das Vermögen, die Mittheilbarkeit der Gefühle die mit einer blofsen Anschauung verbunden sind, a priori zu beurtheilen. Er ist anzusehen

als ein gemeinschaftlicher und æsthetischer Sinn (sensus communis æstheticus.)

43. §.

Der æsthetische Geschmack überhaupt kann gedacht werden

a) als *transscendental*, d. h. als vor aller Erfahrung im Gemüth gegründete *Anlage*, als das a priori vorhandene Vermögen zuästhetischen Urtheilen

b) als *empirisch*, d. h. als das durch Wahrnehmungen zur Entwicklung gekommene und zur Fertigkeit erhobene transscendentale Vermögen.

Durch empirischen Geschmack im engern Sinn geschieht die Subsumtion des angeschauten Gegenstandes unter ein Princip , durch welches wir aus subjektiven Gründen für Jedermann gültig urtheilen , nämlich unter ein *gefühltes* Verhältniss der durch die angeschaute Form des Gegenstandes frei mit dem Verstande zusammenstimmenden Einbildungskraft. Im Gefühl für das Erhabene muss das Sinnlich-

unermeſsliche oder Furchtbare in Anſchauungen der Einbildungskraft auf Vernunftideen bezogen werden.

44. §.

Die *Kritik des Geſchmacks* iſt

a) *transſcendental*, ſofern ſie aus der Einrichtung der Gemüthsvermögen ſelbſt die Möglichkeit der æſthetiſchen Urtheile zu entwickeln und abzuleiten ſucht.

b) *empiriſch*, ſofern ſie die *Anwendung* des Geſchmacks auf ſchöne und erhabene Gegenſtände betrachtet. Die erſtere heiſst Kritik des Geſchmacks *ſchlechthin*, die leztere kann man *Theorie der ſchönen Künſte* nennen.

45. §.

Da äſthetiſche Urtheile als einzelne auf eigener empiriſcher Anſchauung und dem von derſelben abhängigen Gefühl beruhen, aber von keinem Begriffe ausgehen, und dadurch von den logiſchen ganz verſchieden ſind; ſo kann es auch kein *objektives* Princip des Geſchmacks

geben, als einen Grundsatz unter den man den Begriff eines Gegenstandes aufnehmen, und aus dem man durch einen Schluſs dessen Schönheit beweisen könnte. Das Princip des Geschmacks besteht in dem *subjektiven* Princip a priori der Urtheilskraft überhaupt.

Vergl. hierüber, wie über das Ganze die hierbei benutzte Abhandlung: *Ueber das Fundament der Geschmackslehre*, in *C. L. Reinholds Beiträgen*. II. Band. Jena 1794.

Fünfter Abschnitt.

Vom Interesse am Schönen.

46. §.

Das Interesse am Schönen besteht in der Lust an der Existenz des schönen Gegenstandes. Es kann mit dem Wohlgefallen am Schönen verbunden seyn nicht als *Grund* dieses Wohlgefallens sondern nur als zufällige *Folge* desselben. Es äussert sich durch *Gunst* und *Liebe* oder durch *Achtung* und *Werthschätzung*.

47. §.

Das Interesse am Schönen ist

a) *empirisch*, in wiefern es durch das Materielle der Empfindung in Beziehung auf den

finnlichen Trieb nur durch Erfahrung bestimmt wird, und wegen der allgemeinen Mittheilbarkeit des Schönen den *Gefelligkeitstrieb* vorausfetzt; es äufsert fich in dem *civilifirten* oder *feinen* Menfchen; übrigens darf es weder mit dem *reinen Wohlgefallen am Schönen* noch mit dem *empirifchen Gefchmack* verwechfelt werden;

b) *intellektuell*, in wiefern es aus der praktifchen Vernunft und dem fittlichen Gefühl entfpringt, und in dem unmittelbaren Intereffe an der *Schönheit der Natur* befteht, welche als Ausdruck einer frei beabfichtigten Gefetzmäfsigkeit betrachtet wird.

48. §.

Das intellektuelle Intereffe am Schönen beruht vornehmlich auf einer Betrachtung der Schönheit als eines *Symbols der Sittlichkeit*, d. h. als einer indirekten, analogifchen, durch empirifche Anfchauungen vermittelten, Darftellung praktifcher oder moralifcher Vernunftideen.

Nämlich

das *Schöne* gefällt	das *Sittlichgute* gefällt
a) *unmittelbar*, in der *Anſchauung*, die in der freien Einbildungskraft mit dem geſetzmäſsig wirkenden Verſtande übereinſtimmt.	a) *unmittelbar*, im *Begriffe* von der Uebereinſtimmung der Handlung des freien Willens mit ſeinem Vernunftgeſetz.
b) ohne irgend ein vorhergehendes Intereſſe, als *Grund* des Wohlgefallens.	b) ohne ein vorhergehendes Intereſſe, nur durch ſich ſelbſt, und *erzeugt* erſt Intereſſe.
Das *Schöne* beſteht	Das *Sittlichgute* beſteht
in der Uebereinſtimmung	
c) — der freien Einbildungskraft mit der Regel des geſetzmäſsigen Verſtandes.	c) — der freien Willensbeſtimmung mit dem praktiſchen Vernunftgeſetz.
Das *Schöne* gefällt	Das *Sittlichgute* gefällt
d) *allgemeingültig*, ohne allgemeine Begriffe zu bedürfen.	d) *allgemeingültig*, durch einen Allgemeinbegriff.

Krit. d. U. Kr. §. 2 ff. 41. 42. und 59.

Zweiter Theil.
Theorie der ſchönen Künſte.

Erſter Abſchnitt.
Von der Kunſt überhaupt.

49. §.

Die *Kunſt* wird unterſchieden

1) von der *Natur*, als das Vermögen, *Werke* (opera) hervorzubringen, von dem Vermögen, *Wirkungen* (effectus) hervorzubringen.

2) von der *Wiſſenſchaft*, als bloſse Geſchicklichkeit und praktiſche Fertigkeit, die im *Können* beſteht und mit Begriffen von den Gründen des Vermögens entweder verbunden iſt oder nicht, von der Kenntniſs und Einſicht, die auf dem *Wiſſen* beruht.

3) vom *Handwerke*, als freie und ſchöne oder æſthetiſche Kunſt, deren Ausübung von einer *gefühlten* Regelmäſsigkeit und mehr vom Geiſte als vom Körper abhängt, von der *mechaniſchen* oder *Lohnkunſt*, welche auf

Erkenntnifs, auf Regelmäfsigkeit nach *Begriffen*, und mehr auf dem Körper als auf dem Geifte beruht.

50. §.

Die *ästhetifche* Kunft im *weitern* Sinn begreift a) die *angenehmen* b) die *fchönen* Künfte unter fich, welche fich beide auf das Gefühl der Luft beziehen. In den *angenehmen* Künften wird das Gefühl der Luft durch den *Stoff der Empfindung* erregt; fie wirken durch Reize zum blofsen *Genufs* im beförderten Lebensgefühl. In den *fchönen* Künften wird das Gefühl der Luft durch die *Form der Anfchauung* und durch die freie Reflexion über diefelbe erregt, und eine durch fich felbft gefallende Darftellung beabfichtigt, welche übrigens zur *Kultur* der Gemüthskräfte beiträgt.

51. §.

Aefthetifch im engern Sinn heifsen die *fchönen* Künfte d. i. die, welche ein unintereffirtes Wohlgefallen an der Darftellung vermittelft der blofsen Anfchauung bewirken. Der

unmittelbare Zweck der schönen Kunst als solcher ist schöne d. h. durch sich selbst in der bloßen Form gefallende Darstellung, welche auch von *nicht - schönen* Gegenständen (das *Eckelhafte* ausgenommen) möglich ist.

52. §.

Ungeachtet die schöne Kunst *frei* seyn muss in ihrer Darstellung, so bedarf sie doch eines *Mechanismus* in Ansehung des Stoffes. Dass das Mechanische mit Geist verarbeitet und der Stoff durch die Form veredelt werde, erfodert Geschmack und Genie.

53. §.

In der schönen und also freien Kunst darf die *Absicht zu gefallen* nicht sichtbar seyn. Das schöne Kunstwerk muss aussehen, wie ein *Werk der Natur*, und darf bei aller beobachteten *Pünktlichkeit* keine *Peinlichkeit* d. h. nichts Zwangvolles verrathen.

Zweiter Abschnitt.

Vom Genie.

54. §.

Genie ist die Naturgabe, welche der schönen Kunst die nicht mechanischen, durch keine Begriffe, sondern durch blosses Gefühl bestimmten, Regeln der Schönheit giebt, oder die angeborne Gemüthsanlage, durch welche die Natur der Kunst die Regel giebt. Genie ist im engsten Sinn Talent zur Kunst, nicht zur Wissenschaft, welche auf Begriffen beruht. Die Schönheit gründet sich nicht auf *Begriffe*, daher verfährt das Genie nach einer blos *gefühlten* Regelmässigkeit. Es bedarf zwar der Begriffe von dem hervorzubringenden Kunstwerke und dessen Stoffe zur *äussern Ausführung* seines Werks, erzeugt aber die derselben zum Grunde liegenden *æsthetischen Ideen* unmittelbar, ohne vorhergehende Begriffe.

55. §.

Genie kann nicht ohne *Geist* seyn, worunter man das die Darstellung belebende Princip

cip im Gemüthe oder das *Vermögen zu æsthetischen Ideen* versteht. *Aesthetische* Ideen sind solche innere Anschauungen oder Vorstellungen der Einbildungskraft, die eine Menge von Empfindungen und Nebenvorstellungen wecken, denen kein bestimmter *Begriff* entspricht, und unterscheiden sich von den *logischen* oder Vernunftideen, denen keine *Anschauung* entspricht. Im Ausdrucke oder Vortrage æsthetischer Ideen zeigt sich eben das Genie.

56. §.

Das Genie ist blofse Naturgabe, weil in ihm die Einbildungskraft frei, d. h. ohne vorhergehende selbstthätig erworbene Begriffe, mit dem Verstande übereinstimmen soll. Es ist verschieden von der *Geschicklichkeitsanlage* und von der erworbenen Fertigkeit zu dem, was nach erkannten Regeln *erlernt* werden kann. Ihm kommt wesentlich *Originalität* zu; daher läfst es sich auch erklären als die musterhafte Originalität der Naturgabe eines Subjekts im freien Gebrauche seiner Erkenntnisvermögen.

57. §.

Musterhaft (exemplarisch) ist die Originalität des Genies nicht sowohl zur Nachahmung durch Fleiss und Erlernung, als zur *Nachfolge* für ein andres Genie und zur Nacheiferung für andre *gute Köpfe*. Von der Nachahmung, Nachfolge und Nacheiferung ist die *Nachäffung* unterschieden, welche am *Buchstaben* hängt, ohne den *Geist* zu ahnden. Eine Art der Nachäffung ist das *Manieriren*, das Nachmachen des Besondern und Eigenthümlichen.

Anmerk. Sonst heisst auch *Manier* die Art des Vortrags æsthetischer Ideen, nach *Gefühlen* der Einheit und Regelmäfsigkeit, in der *schönen* Kunst, und wird von der *Methode* oder *Lehrart* unterschieden, als der Art des Vortrags der *Gedanken*, nach Principien, nach *Begriffen* von Regeln und Zwecken in der Theorie der mechanischen Kunst und in der Wissenschaft überhaupt.

58. §.

Dem Genie ist der *Nachahmungsgeist* entgegengesetzt, welcher auf Fleifs und Erlernen beschränkt ist. *Erlernen* läfst sich blos das Mechanische und durch Begriffe bestimmte Die aus den Werken des Genies abstrahirte Regelmäfsigkeit kann zur Prüfung des Talents Andrer und zum Maasstabe æsthetischer Beurtheilung dienen.

59. §.

Das Genie bietet den *Stoff*, der Geschmack die *Form* zum schönen Kunstwerk dar; durch das erstere wird das Werk *geistreich*, durch den leztern *schön*.

Krit. d. U. K. §. 43 — 49. und Anmerk. I. zu §. 57.

Dritter Abschnitt.

Von der Eintheilung der schönen Kunst.

60. §.

Eine *Naturschönheit* im Gegensatz mit *Kunstschönheit* bedeutet einen schönen *Gegenstand*,

und fetzt für die Beurtheilung keinen Begriff voraus von dem, was fie feyn oder vorftellen folle, fondern blofsen Gefchmack. Die *Kunftfchönheit* befteht in der fchönen *Darftellung* eines Gegenftandes, deren Beurtheilung von dem, was der Gegenftand feyn oder vorftellen folle, einen Begriff, mithin nicht blos Gefchmack, fondern auch *Kunftkenntnifs* erfodert.

61. §.

Schönheit als Befchaffenheit der Natur oder Kunft läfst fich anfehen als *Ausdruck æfthetifcher Ideen.* Die æfthetifche Idee wird in der *fchönen Kunft* durch einen Begriff vom Objekt im Gemüth des Betrachtenden veranlafst; in der fchönen *Natur* aber durch blofse Reflexion über eine gegebene Anfchauung ohne Begriff von dem, was der Gegenftand feyn foll, welcher die Idee gleichfam *ausdrückt*, erweckt und mitgetheilt.

62. §.

Die fchöne Kunft ift gleichfam eine *Sprache* d. h. Mittheilung des Geiftigen, der Be-

griffe sowohl als der Empfindungen. Sie ist eine Sprache

a) durch *Worte*, als Zeichen der Gedanken für den Verstand (Ausdruck durch *Artikulation*).

b) durch *Gebehrden*, als Darstellung äusserer Veränderungen der menschlichen Gestalt zum Ausdruck der innern Gemüthsbewegungen für die anschauende Einbildungskraft (Ausdruck durch *Gestikulation*).

c) durch *Töne*, als Ausdruck von Empfindungen für das Gefühlvermögen (Ausdruck durch *Modulation*).

Daher eine dreifache Eintheilung der schönen Kunst

A) in *Beredsamkeit* und *Dichtkunst*,

B) in *die bildenden Künste* 1) *Malerei* und 2) *Plastik*,

C) in die Kunst des Spiels der Empfindungen a) *Musik* b) *Farbenkunst*.

63. §.

Beredsamkeit oder *Redekunst* im engern Sinn läfst sich erklären als die Kunst, ein Geschäft des Verstandes als ein freies Spiel der Einbildungskraft zu betreiben. *Geschäft* heifst eine ernsthafte Beschäftigung, eine solche, die ihren bestimmten Zweck ausser sich hat. Das Geschäft des Verstandes muss in der Beredsamkeit als *schöner* Kunst mit ästhetischen Ideen verbunden seyn. Der Redner belebt den *Gedankenausdruck*, welcher sein Hauptzweck ist, durch ästhetische Ideen. Haupterfodernisse des Redners sind *Beredtheit* und *Wohlredenheit*, d. h. *Rhetorik*, als Kunst der *Eloquenz* und des *Stils*.

64. §.

Die *Dichtkunst* läfst sich erklären als die Kunst, ein freies Spiel der Einbildungskraft wie ein Geschäft des Verstandes auszuführen. Der Dichter gebraucht Worte (den Gedankenausdruck) als Mittel zu seinem Zweck, einem unterhaltenden Spiele der Einbildungskraft mit ästhetischen Ideen.

65. §.

Die *bildenden Künste* sind Künste des Ausdrucks für Ideen in der Sinnenanschauung im Raume, unterschieden von einander

a) durch *Sinnenwahrheit* (*Plastik*, die für Gesicht und Gefühl zugleich arbeitet).

b) Durch *Sinnenschein* (*Malerei*, die auf der blossen Oberfläche täuschend, wie nach allen Dimensionen des Raums, die Gegenstände allein fürs Gesicht darstellt.)

66. §.

1. Die *Plastik* beabsichtigt

entweder a) *blos* ästhetisches Wohlgefallen (als Bildhauerkunst, und bringt *Bild*werke hervor).

oder b) daneben noch den Zweck des Gebrauchs (Baukunst, und bringt *Bau*werke oder Gebäude hervor).

Die Bildwerke können denkbarer Weise durch *Natur* hervorgebracht seyn oder in der Natur ihre Originale haben; die Bauwerke lassen sich nicht wohl als durch blosse

Natur hervorgebracht denken und haben keine Originale in der Natur.

67. §.

2. Die *Malerkunst* ist

a) schöne *Schilderung* der *Natur*, eigentliche *Malerei*, liefert Zeichnungen, Gemälde u. d. gl.

b) *Zusammenstellung* schöner Naturprodukte; *Lustgärtnerei* oder *Gartenkunst*.

c) *Verzierung* und Ausschmückung zur schönen Ansicht.

68. §.

Die *Künste des schönen Spiels mit äussern Empfindungen* sind

a) *Tonkunst*, welche durch unartikulirte Töne

b) *Farbenkunst*, welche durch Farben Empfindungen ausdrückt. Die Beurtheilung der Schönheit ihrer Werke setzt Reflexion über die Form im Spiele jener voraus.

69. §.

Die schönen Künste können sich auf verschiedene Art zur Hervorbringung eines schönen Kunstwerkes verbinden. 1. Im *Drama* verbindet die *Schauspielkunst* (d. h. Dichtkunst in zweckmäsiger Vereinigung mit allen übrigen Künsten) *malerische* Darstellung der handelnden Personen und des Orts der Handlung mit dem *Dialog*. 2. Ohne Dialog, als bloße Gebehrdensprache durch eine belebte Malerei heifst ihr Werk *Pantomime*. 3. Verbindet die Schauspielkunst *Poesie* mit der *Musik* im *Gesange* und der lebendigen malerischen Darstellung der Handlungen, so heifst ihr Produkt *Oper* (Singspiel.) Das Spiel der *Empfindungen* (in der Zeit) in der Musik, verbunden mit dem Spiele der *Gestalten* (im Raume), macht das Wesen des *Tanzes* aus. 4. Die Schauspielkunst verbindet *Schönheit* der Versifikation und dichterischen Darstellung mit dem *Erhabenen* der Begebenheiten in einem *metrischen Trauerspiel*.

Die Dichtkunst verknüpft oft *Schönheit* der Form mit der *Erhabenheit* des Inhalts im

Lehrgedicht, und *Dichtkunst* und *Musik* vereinigen sich zu einem schönen und erhabenen Ganzen ein *Oratorium.*

Krit. d. U. K. §. 51. 52.

Vierter Abschnitt.

Vergleichung des æsthetischen und intellektuellen Werths der schönen Künste unter einander.

70. §.

Die *Dichtkunst* erhebt sich durch vorzügliche Originalität, innere Würde und geistige Kraft über die andern Künste. Der *Redner* mißsbraucht nicht selten ihre Schönheit und Stärke, um durch den *schönen Schein* zu hintergehen, und erniedrigt die Beredsamkeit zur *Ueberredungskunst.* Die *Tonkunst* gewährt mehr Genuss als Kultur, und verdient als *angenehme* Kunst den obersten, als *schöne* den untersten Platz.

Der reinen Schönheit geschieht leicht durch zu mannichfaltige Zusammensetzung, wie in der Oper, Eintrag.

In Ansehung der Kultur, welche die schönen Künste gewähren, könnte man sie so stellen:

1. Dichtkunst.
2. Bildende Kunst a) Malerei (als Zeichnenkunst die Grundlage der übrigen bildenden Künste und von weiterm Umfange)
   b) Bildhauerkunst u. s. f.
3. Tonkunst.

Die bildende Kunst geht von bestimmten Ideen zu Empfindungen, die Tonkunst von Empfindungen zu unbestimmten Ideen über.

71. §.

Durch Versinnlichung des Geistigen und den Ausdruck sittlicher Ideen erhalten die schönen Künste intellektuellen und moralischen Werth und Anspruch auf daurenden Beifall der gebildeten Vernunft.

K. d. U. K. §. 53.

Fünfter Abſchnitt.

Ueber das Lächerliche, Naive und Launige.

72. §.

Das Lächerliche, Naive und Launige ſind als *Gemüthsergötzungen* Gegenſtände des Wohlgefallens am *Angenehmen*, und der Kunſt als *angenehmer* Kunſt. Jedoch kann die *bloſse Darſtellung* des Lächerlichen, Naiven und Launigen Kunſt*ſchönheit* haben.

73. §.

Die Beſchäftigung des Gemüths bei dem *Lachen*, deſſen Gegenſtand *Scherz* heiſst, beſteht in einem *Gedankenſpiel*, in einem abſichtsloſen unterhaltenden Wechſel der Begriffe. Da das Lächerliche (nach Kant) aus der plötzlichen Verwandlung einer geſpannten Erwartung in Nichts entſteht, ſo läſst es ſich (nach Reinhold) erklären als die æſthetiſche (d. h. anſchauliche und fühlbare) Darſtellung einer bloſsen Ungereimtheit d. h. eines blos logiſchen (weder unſer moraliſches noch ſinnliches

Intereſſe betreffenden) Widerſpruches. In Bezug auf Unklugkeit und Thorheit nennen wir Darſtellung des Lächerlichen *Satire*.

74. §.

Die *Naivität* beſteht nach Kant in dem Ausbruch der der Menſchheit urſprünglich natürlichen Aufrichtigkeit wider die zur andern Natur gewordene Verſtellungskunſt. Das Naive iſt aus dem *Lächerlichen* und *Edeln* zuſammengeſetzt. Daſs Jemand ſich nicht nach dem Weltlauf zu verſtellen weis, widerſpricht unſrer Erwartung, und hat daher etwas Lächerliches ; aber das Unverdorbene in einer natürlichen Aufrichtigkeit dünkt uns *erhaben*, und erregt ein rührendes Wohlgefallen.

Unter *Naivität im weitern Sinn* verſteht man überhaupt kunſtloſe Zweckmäſsigkeit, Leichtigkeit und Einfalt des Ausdrucks und der Darſtellung verbunden mit Energie.

75. §.

Laune im guten Verſtande erklärt Kant als das Talent, ſich willkührlich in eine Gemüths-

ſtimmung zu ſetzen, in welcher Alles ganz anders als gewöhnlich und doch gewiſſen Vernunftprincipien in einer ſolchen Gemüthsſtimmung gemäſs beurtheilt wird. Der *Launige* nimmt willkürlich zur Aufheiterung Andrer dieſe ſonderbare Gemüthsſtimmung an, der *Launiſche* iſt ihr unwillkürlich und zweckwidrig unterworfen.

Krit. d. U K. ſ. die Anmerk. zu §. 53. und Reinholds Beyträge II. Band.

Anhang
zur
allgemeinen Aesthetik.

I.
Von der Dialektik der Kritik des Geschmacks.

76. §.

Die *Dialektik* der Geschmackskritik betrifft den scheinbaren Widerstreit folgender zwei Urtheile über den Grund der Möglichkeit der Geschmacksurtheile überhaupt: 1) der *Thesis*: das Geschmacksurtheil gründet sich nicht auf Begriffe; denn sonst liesse sich darüber *disputiren* d. h. durch Beweise entscheiden 2) der *Antithesis*: das Geschmacksurtheil gründet sich auf Begriffe; denn sonst liesse sich darüber nicht einmal *streiten* d. h. durch Widerstand auf die nothwendige Einstimmung Anderer Anspruch machen.

77. §.

Die Auflöfung des Widerftreits gefchieht durch nähere Beftimmung beider Sätze. Nehmen wir nämlich an, dafs die fubjektive Zweckmäfsigkeit im objektiven Grunde des Wohlgefallens am Schönen (d. h. die Angemeffenheit des überfinnlichen Objekts für das Gemüth, dem er in der Anfchauung erfcheint) nur durch einen Vernunftbegriff *gedacht*, d. i. dafs der Grund, durch welchen fich der Gegenftand für unfer Gemüth als fchön qualificirt, nicht felbft wahrgenommen werden könne, aber doch angenommen und vorausgefetzt werden müfse; fo können wir die *Thefis* fo ausdrücken: das Gefchmacksurtheil gründet fich nicht auf *beftimmte* (auf Anfchauung bezogene) Begriffe von dem Objekt als einem *erkennbaren* Dinge; denn es ift kein *Erkenntnis*urtheil; daher läfst fich auch darüber nicht *difputiren*. Die *Antithefis* mufs dagegen heifsen: das Gefchmacksurtheil gründet fich gleichwohl auf einen, aber nicht in der Anfchau-

schauung bestimmten, sondern blofsen Vernunftbegriff vom Objekt.

78. §.

Wir können den *Gegenstand selbst* nur in sofern schön nennen, und mit unserm Geschmacksurtheile Anspruch auf *Allgemeingültigkeit* machen, als wir in seinem übersinnlichen Substrat durch eine Vernunftidee den Grund seiner Zweckmäfsigkeit für unser Gemüth voraussetzen.

Krit. d. U. K. §. 55. u. ff. und II. Band der Reinholdischen Beyträge.

79. §.

Das Princip des ästhetischen Beurtheilungsvermögens besteht im *Idealismus der Zweckmäfsigkeit* der Natur und der Kunst, d. h. in der Vorstellungsart, dafs die ästhetische subjektive Zweckmäfsigkeit ohne vorhergegangene Absicht der Natur oder der Kunst, von

felbft und zufälliger Weife entfpringe. Der *Realifmus* der äfthetifchen Zweckmäfsigkeit befteht in der Annahme, der Hervorbringung des Schönen liege eine Idee deffelben in der hervorbringenden Urfache, nämlich ein abfichtlicher Zweck der Natur oder der Kunft zu unferm äfthetifchen Vergnügen zum Grunde. Der *Empirifmus* der Kritik des Gefchmacks, welcher den Gefchmacksurtheilen blos *empirifche* Beftimmungsgründe unterlegt und daher das *Angenehme* an die Stelle des *Schönen* fetzt, ift dem *Rationalifmus* entgegengefetzt, nach welchem der Gefchmack, wiewohl ohne beftimmte Begriffe vorauszufetzen, *a priori* urtheilt, und das Schöne nicht nur vom *Angenehmen*, fondern auch vom *Guten* unterfchieden wird. Nur durch den, mit dem *Idealifmus* der äfthetifchen Zweckmäfsigkeit verbundenen, *Rationalifmus* der Gefchmackskritik wird das Schöne richtig charakterifirt.

80. §.

Man darf das Urtheil über die ästhetische Zweckmäſsigkeit der Natur oder Kunst nicht mit der *ästhetischen Beurtheilung* verwechseln; jenes bezieht sich durch Begriffe auf ein Objekt und entspringt aus philosophischem Räsonnement über Sachen des Geschmacks; diese beruht auf Gefühlen, betrifft das Subjekt und ist die Aeuſserung des Geschmacks selbst.

Krit. d. U. K. §. 58.

II.

Von der Methodenlehre des Geschmacks.

81. §.

Methode als Lehrart über das, was durch bestimmte Begriffe mitgetheilt werden kann, giebt es eben so wenig für die Beurtheilung und Hervorbringung des Schönen, als eine *Wissenschaft* desselben. Das Wissenschaftliche

in der ſchönen Kunſt betrifft blos ihren Mechanismus, deſſen richtige Anwendung aber ſchon Geſchmack und Genie vorausſetzt. Das Verfahren des Künſtlers, ſofern daraus gewiſſe Regeln ſich abſtrahiren laſſen, heiſst *Manier.*

82. §.

Die *Propädeutik* oder Vorübung zur Beurtheilung und Hervorbringung des Schönen beſteht im Studium der alten klaſſiſchen Muſter, in der Bildung des ſittlichen Gefühls, und in der Kritik des Geſchmacks.

Krit. d. U. Kr. § 60.

Eintheilung
dieſes Entwurfs.

Anhang

zur allgemeinen Aeſthetik.



